

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Betriebs- und Feuerwehrausschusses der Gemeinde Hilter a.T.W. am 09.02.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W..

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Wellinghaus

Ausschussvorsitzender

Ausschussvorsitzender Uthoff

Ratsmitglieder

Ausschussmitglied Dütemeyer

Ausschussmitglied Herder

Ausschussmitglied Kleine-Albers

Ausschussmitglied Telkämper

Ausschussmitglied Vogelsang

Ausschussmitglied Wenner

von der Verwaltung

Verwaltungsmitglied Kallmeyer

Verwaltungsmitglied Pelke

Verwaltungsmitglied Rüter

Verwaltungsmitglied Sommer

Protokollführer

Verwaltungsmitglied Cordes

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Die Mitglieder des Betriebs- und Feuerwehrausschusses waren am schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Wirtschaftsplan 2012
 - a) Wasserversorgung
 - b) Schmutzwasserbeseitigung
 - c) Oberflächenentwässerung
4. Haushaltsplanberatungen 2012
5. Neufassung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Hilter a.T.W.
6. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Uthoff eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebs- und Feuerwehrausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2. Einwohnerfragestunde

Der Sitzung wohnen Anlieger der Ringstraße und der Birkenstraße in Hilter bei, die ihre Besorgnis darüber ausdrücken, dass im Falle der Umsetzung der Neubaupläne „Am Damm“ das Problem der Oberflächenentwässerung deutlich verschärft würde.

Bei starken Regenfällen, so die Anlieger, stießen die vorhandenen Entwässerungsanlagen ohnehin an ihre Grenzen. Würden noch mehr Flächen in diesem Bereich versiegelt, könnte die Situation eskalieren. Überflutungen wären dann regelmäßig an der Tagesordnung.

BM Wellinghaus beruhigt die Anwesenden mit dem Versprechen, das Problem der Oberflächenentwässerung bei den Planungen zu berücksichtigen.

Auch dem geäußerten Verdacht, es würde zu einer Vermischung von Schmutz- und Regenwasser kommen, würde dann mit einer entsprechenden Überprüfung erneut Rechnung getragen.

AV Uthoff merkt an, dass man das natürlich im Bauausschuss beraten würde, sofern entsprechende Planungen voranschreiten.

Zu TOP 3. Wirtschaftsplan 2012

Herr Sommer erklärt, dass er die Tagesordnungspunkte 3 und 4 aus praktischen Gründen in einem Vortrag zusammenfassen werde und stellt im Folgenden den Ausschussmitgliedern zunächst den Wirtschaftsplan 2012 vor.

a) Wasserversorgung

Für 2012 sei mit einem Anstieg der Aufwendungen um 70.000,- EUR zu rechnen, da der Wasserbedarf, gerade durch die Großabnehmer, weiter steigt.

Die Wasserverluste wurden mit 35.000 m³ kalkuliert.

Der Preis für den Wassereinkauf beträgt zurzeit 0,59 € / m³.

Die höhere Wasserabnahme erhöht dementsprechend auch die Erlöse aus dem Wasserverkauf.

Diese sind mit 620.000 € (Vorjahr 550.000 €) in den Wirtschaftsplan aufgenommen worden.

Die Gebühr für das Wassergeld bleibt bei 0,86 € (ohne MwSt) / m³.

Der Ansatz für die Unterhaltungsaufwendungen (Rohrnetz, Hausanschlüsse, Wassermesser und Gebäude) beträgt 24.500 €. Für Abschreibungen sind 70.000 € eingeplant, also 18.000 € weniger als für 2011.

Die Einnahmen aus den sonstigen Erlösen belaufen sich auf 47.200 €. Davon entfallen

4.000 € auf die Pacht „Sendemast“ und 43.200 € auf die Pacht „WBV Wasserturm“.

Insgesamt sei mit einem geringen Gewinn (2.800 €) zu rechnen.

Investitionen und Darlehensaufnahmen sind nicht geplant, so dass man sich aktiv entschuldet.

b) Schmutzwasserbeseitigung

Im Bereich der Material- und Unterhaltungsaufwendungen wurde der Ansatz des Vorjahres auch für 2012 (124.000 €) in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Die Abschreibungen bewegen sich aufgrund hoher Investitionen in den vergangenen Jahren weiterhin auf einem recht hohen Niveau (290.000 €).

Die Personalkosten belaufen sich im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung unverändert auf 100.000 €, die Stromkosten konnten um 7.000 € auf 108.000 € gesenkt werden.

Herr Sommer beziffert die Erlöse aus Kanalgebühren auf 1.100.000 €. Das bedeutet trotz steigender Erlöse aus dem Wasserverkauf ein Erlös-Minus von 79.000 € bei der Schmutzwasserbeseitigung.

Grund dafür ist ein Großabnehmer, der zwar viel Wasser abnimmt, Schmutzwasser aber auf eigene Kosten klärt.

Herr Sommer gibt zu Bedenken, dass der Rückgang der Erlöse aus Kanalgebühren eine Gebührenerhöhung zur Folge haben könnte.

Die Gebühr im Bereich des Schmutzwassers bleibt bei 3,37 € pro m³ zu entsorgenden Wassers.

Im Bereich des Schmutzwassers wird ein Gewinn i. H. v. 76.100 € erwartet.

Investitionen und Darlehensaufnahmen sind nicht geplant, so dass man sich aktiv entschuldet.

c) Oberflächenentwässerung

Die Kosten für Material- und Unterhaltungsaufwendungen sind mit 32.500 € in den Wirtschaftsplan aufgenommen worden.

Die Personalkosten im Bereich der Oberflächenentwässerung wurden mit lediglich 9.000 € berücksichtigt.

Das sich die zu Kanalgebühren veranlagte Fläche erhöht hat, steigen die Erlöse um 20.400 €.

Die Entsorgungsgebühr ändert sich im Vergleich zu 2011 nicht und bleibt bei 12,01 €/ 50 m² veranlagter Fläche.

Für den Gesamtbetrieb ist im Jahr 2012 mit einem Gewinn von 101.200 € zu rechnen. Die Verschuldung im Bereich der Gemeindewerke kann in 2012 um 414.000 € auf 5,333 Mio. € abgebaut werden. In den letzten 3 bis 4 Jahren konnte so eine Schuldenlast von 1.000.000 € abgebaut werden.

AV Uthoff stellt die Klärschlamm Entsorgung zur Diskussion und erinnert an die ursprüngliche Planung, die Kläranlage mit Zentrifugen auszurüsten. Herr Kallmeyer erklärt, dass man zunächst von dieser Investition absehen könne und wolle. Gründe seien dafür erstens eine eindeutige Zusage des Abnehmers, dass der Klärschlamm auch in nächster Zeit problemlos über das Serviceunternehmen entsorgt werden könne und zweitens die Korrektur der Entsorgungsentgelte nach unten. Zudem sei die Gemeinde durch den Zusatz entsprechender Bindemittel in der Lage, den Feststoffanteil in den Abwässern von einem auf zwei Prozent zu erhöhen, so Kallmeyer.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan 2012 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen“.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 4. Haushaltsplanberatungen 2012

Herr Sommer führt aus, dass durch die Auflösung von Sonderposten (15.500 €) und privatrechtliche Entgelte (22.200 €) in 2012 mit Erträgen in Höhe von 37.700 € zu rechnen sei.

Dem gegenüber stünden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 149.600 €. Dabei entfielen 17.200 € auf Aufwandsentschädigungen (Personal), 102.400 € auf Sach- und Dienstleistungen und 30.000 € auf Abschreibungen.

Um 13.100 € auf insgesamt 56.100 € nach oben angepasst, wurde der Ansatz für die Bewirtschaftung und für die Haltung von Fahrzeugen.

Herr Sommer erklärt, dass die Ersatzbeschaffung zweier Fahrzeuge, ein TLF 16 (300.000 €) und ein LF 16 (320.000 €) für die Jahre 2014 und 2016 seitens der Feuerwehr beantragt wurde.

Zudem seien bei einem Ansatz von 50.000 € für die Planung (2012), weitere Mittel für den Umbau des Feuerwehrhauses in Hilter (2013: 500.000 €, 2014: 300.000 €) angemeldet worden, so Sommer.

RM Wenner ergreift das Wort und stellt die Ergebnisse der Beratungen der CDU/FDP-Gruppe zu diesen Themen vor.

Im Ergebnis beantragt die CDU/FDP-Gruppe, die 50.000 € für eine alternative Planung im Haushalt 2012 zu belassen und zunächst nur 500.000 EUR für den Anbau einer beheizten Standardhalle mit Vorplatz in die Finanzplanung 2014 einzustellen.

Als Grund für den Einschnitt führt Wenner ins Feld, dass eine entsprechende Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen in 2013 nur über Kredite möglich sei.

Zudem solle man keine Mittel für zwei neue Fahrzeuge in die Mittelfristige Finanzplanung aufnehmen, sondern die Ersatzbeschaffungen vielmehr um 5 Jahre verschieben.

RM Telkämper erklärt, dass man dem Verwaltungsvorschlag folgen wolle und müsse. Ein entsprechendes Gutachten habe den Umbau des FW-Gebäudes als notwendig bestätigt. Mit dem geplanten Ansatz von 850.000 € sei man bereits an der Untergrenze für die Erstellung eines sicheren Feuerwehrhauses, stellt Telkämper klar.

Zum Thema Fahrzeugbeschaffung verweist RM Telkämper auf ein im Jahre 2011 erstelltes Gutachten in dessen Ergebnis die beiden derzeit in der Feuerwehr in Hilter eingesetzten Fahrzeuge in den Jahren 2014 und 2016 ersetzt werden müssten.

RM Vogelsang macht noch einmal deutlich, dass das bestehende FW-Haus ein ernstzunehmendes Sicherheitsrisiko darstelle und man dem Verwaltungsvorschlag deshalb ebenso folgen werde.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Wenners und wird eine Entscheidungskommission aus Bürgermeister, Mitgliedern von Verwaltung, Feuerwehr, Betriebs- und Feuerwehrausschuss und Fraktionen bilden, die sich bereits am 16.02.2012 zu einem ersten Gespräch trifft.

Dem Antrag der CDU/FDP-Gruppe entspricht der Betriebs- und Feuerwehrausschuss bei vier JA- und drei NEIN-Stimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 5. Neufassung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Hilter a.T.W.

Die Neufassung der Betriebssatzung liegt der Niederschrift bei.

Herr Sommer macht deutlich, dass die neue Satzung im lediglich „kosmetische Änderungen“ erfahren habe.

Da sein zum einen die Umbenennung des Werksausschusses in Betriebsausschuss und zum anderen ein Wahlrecht bei Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Die Neufassung der Betriebssatzung wird in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 6. Mitteilungen und Anfragen

keine



Vorsitzender



Protokollführer



Bürgermeister

Betriebssatzung für die Gemeindewerke Hilter a.T.W.

Aufgrund der §§ 10 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.1.2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. in der Sitzung am 22. März 2012 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital / Reinvermögen

- (1) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Gemeinde Hilter a.T.W. nach der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb wird nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen: „Gemeindewerke Hilter a.T.W.“
- (3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.441.843,10 €

§ 2

Funktionsbezeichnung

Die in dieser Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen werden in männlicher und weiblicher Person geführt.

§ 3

Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebes

- (1) Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist
 - a) Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.
 - b) Die Abwasserbeseitigung im Bereich der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald. Die Abwasserbeseitigung umfasst hierbei die Regen- und Schmutzwasserkanalisation sowie die Fäkalschlamm Entsorgung.
- (2) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen des § 136 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Ver- und Entsorgungsbereich übernehmen.

§ 4

Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird der Hauptverwaltungsbeamte als Betriebsleiter bestellt.
- (2) Die Betriebsleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes selbständig. Dazu gehören insbesondere:
 - a) Maßnahmen im Bereich der innerbetrieblichen Organisation,

- b) wiederkehrende Geschäfte bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 15.000,- Euro; dazu zählen insbesondere Werkverträge, Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs,
- c) der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden,
- d) der Personaleinsatz

§ 5

Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Verfahren des Betriebsausschusses

- (1) Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. bildet nach § 140 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 3 EigBetrVO einen Betriebsausschuss. Für die Bildung und das Verfahren des Betriebsausschusses gelten die §§ 71 bis 73 NKomVG. Hinsichtlich der Wahl und der Rechtsstellung von Vertretern der Bediensteten gilt § 110 NPersVG.
- (2) Der Betriebsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern.
- (3) Der Betriebsausschuss entscheidet über
 - a) die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 15.000,- Euro übersteigt,
 - b) den Vorschlag an den Rat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden, bei Eilbedürftigkeit und bei Unabweisbarkeit gilt ein vereinfachtes Verfahren nach § 14 Abs. 3 Sätze 3 und 4 EigBetrVO
 - c) alle Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung, der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig sind.
- (4) In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Betriebsausschusses nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Betriebsleiter im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses. Der Betriebsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

§ 6

Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten

- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte ist Dienstvorgesetzter des bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Personals.

§ 7

Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die der Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen, zeichnet die Betriebsleitung unter Zusatz des Namens des Eigenbetriebes.
- (2) Die Betriebsleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.

§ 8

Wirtschaftsplan, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach dem Zweiten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs geführt.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Kommune.
- (3) Der Wirtschaftsplan (§ 13 EigBetrVO) ist rechtzeitig von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Hauptverwaltungsbeamten dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. zur Beschlussfassung weiterleitet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 17 EigBetrVO) wird von der Betriebsleitung mit dem Wirtschaftsplan vorgelegt.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Gemeinde Hilter a.T.W.

§ 9

Sonderkasse

- (1) Die Sonderkasse des Eigenbetriebes ist mit der Kommunalkasse der Gemeinde Hilter a.T.W. verbunden. Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Kassenaufsicht führt der Betriebsleiter.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung der Gemeindewerke Hilter a.T.W. vom ... außer Kraft.